

Beschlussvorlage:

Ernennung einer Gleichstellungsbeauftragten

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 2 KommRRRefG sind in amtsfreien Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte durch die Gemeindevertretung zu benennen. Gleichstellungsbeauftragte sind in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unmittelbar dem hauptamtlichen Bürgermeister unterstellt.

Den Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.

Nach Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Ehrenamt der Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Zeuthen ist von der SPD- sowie der CDU Fraktion Frau Beate Tetzlaff vorgeschlagen worden. Der Bürgermeister schließt sich diesem Vorschlag an und schlägt somit Frau Beate Tetzlaff als Gleichstellungsbeauftragte für die Gemeinde Zeuthen vor.

Frau Tetzlaff erklärt sich mit der Ausübung dieses Ehrenamts einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen benennt Frau Beate Tetzlaff zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Zeuthen.

Zeuthen, 25.02.2009

Einreicher: Bürgermeister/Stabsstelle

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 05.03.2009

Zeuthen, den 19.03.2009

Kubick
Bürgermeister

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Beschlussvorlage:

Bestellung des Vertreters der Gemeinde Zeuthen in den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Im März 2009 findet die Wahl des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ statt. Gemäß Satzung des Verbandes wird der Verbandsausschuss aus den Reihen der Vertreter der Mitglieder gewählt. Da die Gemeinde Zeuthen Mitglied des Wasser- u. Bodenverbandes „Dahme-Notte“ ist, ist in Vorbereitung dieser Wahl ein Vertreter der Gemeinde Zeuthen zu bestellen.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 KommRRRefG ist der Gemeindevertretung u. a. die Entscheidung über die Bestellung der Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen vorbehalten.

Die bisherige Vertretung der Gemeinde Zeuthen in o. a. Verbandsausschuss wurde vom Sachgebietsleiter Tiefbau, Herrn Fricke, wahrgenommen. Herr Fricke nahm die ihm übertragenen Aufgaben in dieser Funktion in vollem Umfang und vorbildlich wahr.

Da Herr Fricke mit einem immer größer werdenden Umfang an Arbeiten im Straßenbaubereich konfrontiert ist und die Aufgaben im o. a. Verbandsausschuss mehr und mehr Umweltangelegenheiten beinhalten, schlägt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Bauamtsleiterin, Frau Wagner, Herrn Henry Schüneck für diese Aufgabenwahrnehmung vor.

Herr Schüneck ist seit 1997 im Bauamt der Gemeindeverwaltung beschäftigt und dort für das Sachgebiet Grünanlagen, Grünordnung und Friedhofsangelegenheiten verantwortlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen bestellt Herrn Henry Schüneck als Vertreter der Gemeinde Zeuthen beim Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“.

Zeuthen, 26.02.2009

Einreicher: Bürgermeister / Stabsstelle

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 05.03.2009

Zeuthen, den 19.03.09

Kubick
Bürgermeister

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Beschlussvorlage - nicht öffentlich

Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat bereits auf ihrer Sitzung im September 2008 den Verkauf eines Grundstückes mit einem aufstehenden 2-geschossigen Gebäude beschlossen. Der Antragsteller hat jedoch seine Kaufabsichtserklärung zurückgezogen, so dass die Gemeinde das Grundstück über ein Maklerbüro erneut zum Kauf angeboten hat. Die Eheleute stellten einen Kaufantrag.

Der Kaufpreis beträgt 115.000,- EUR und entspricht dem mit Gutachten vom 11.07.2008 ermittelten Verkehrswert des Sachverständigen Egon Fritz aus Berlin.

Es wurde eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 130.000,- EUR zur Finanzierung des Kaufpreises und der Nebenkosten beantragt.

Der Verkaufserlös fließt in den Gemeindehaushalt. Das Grundstück wird auch künftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück (Flur 4 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 139) mit einer Größe von 1.354 m² mit einem aufstehenden 2-geschossigen Gebäude. Der Kaufpreis beträgt 115.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 130.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen bewilligt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Zeuthen, den 19.02.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 05.03.2009

Zeuthen, den 19.03.2009

Kubick
Bürgermeister

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Beschlussvorlage:

Vorschlag zum Konjunkturpaket II

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Bereits im Jahr 2008 wurden Planungsvarianten für die Modernisierung, Sanierung und Mängelbeseitigung der Kita Heinrich-Heine-Straße mit allen verantwortlichen Beteiligten ausführlich besprochen. Das betrifft konkret folgende Anforderungen:

- Beseitigung des gegenwärtigen Flächenfehlbedarfs von 120m²,
- Schaffung des dringend erforderlichen 2. Rettungsweges der Räume im Obergeschoss;
- Schaffung von barrierefreien Zugängen u. a. durch Neugestaltung des Eingangsbereiches;
- Einhaltung der Hygienevorschriften, indem der Küchengang nicht mehr vom Durchgangsverkehr frequentiert werden muss;
- Verbesserung der Kita-Organisation, Wege, Übersichtlichkeit (u. a. innere Verbindung der beiden Gebäudeteile);
- Schaffung von Begegnungs- und Bewegungsräumen ohne Kellernutzung;
- Schaffung eines Mittelpunktes im Haus, der auch für größere Teilnehmerrunden (Frühförderung, kulturelle Aufführungen, Elterngespräche, Eltern-Kind-Gruppen u. a.) nutzbar ist und der Realisierung moderner und flexibler Betreuungsangebote entspricht;
- zeitgemäße Instandsetzung der Sanitäreinrichtungen für Kinder, Personal und Gäste;

Die notwendigen Planungsleistungen stehen im Haushaltsplan 2009 bereit und können sofort abgerufen werden. Damit sind die formellen und planerischen Voraussetzungen für ein zügiges Verfahren der Entwurfs- und Genehmigungsplanung gegeben.

Die Realisierung dieser geplanten Maßnahme entspricht den Vorgaben des Bundes für das Konjunkturpaket II.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die auf die Gemeinde Zeuthen entfallenden Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz -- ZulnvG -- (Konjunkturpaket II) Investitionsschwerpunkt Bildung in der ersten Priorität für die Modernisierung und Sanierung der Kita Heinrich-Heine-Straße einzusetzen, sofern die Maßnahme den Maßgaben aus der Verwaltungsvereinbarung Bund/Land und der landesspezifischen Untersetzung entspricht. Die Gemeindeverwaltung Zeuthen wird beauftragt, umgehend alle notwendigen und erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung im Jahr 2009 und falls erforderlich fortführend im Jahr 2010 einzuleiten.

Zeuthen, 09.03.2009

Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Grüne/FDP-Fraktion

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen